Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 205. **Mittwoch** den 23. Juli 1884. **78. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Warnung.

Da sich bei dem bisherigen Schießen **auf dem Festplatze** herausgestellt hat, daß trotz aller Vorsichtsmaßregeln einzelne Kugeln über die errichteten Kugelfänge hinweggehen, so wird das Publicum nochmals auf unsere Bekanntmachung vom 19. dieses Monats hingewiesen und zugleich auch davor dringend gewarnt, **das südlich des Schleußiger Wegs und der Pleiße in der Schußlinie liegende Terrain** während der Stunden von Morgens 7 Uhr bis Abends 8 Uhr zu betreten.

Leipzig, am 22. Juli 1884.

Der Rath u. das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider.

Bekanntmachung.

Das 20. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 12. August dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1554. Gesetz, betreffend die Abänderung der Maaße und Gewichtsordnung vom 17. August 1868. Vom 11. Juli 1884.

Nr. 1555. Schlußprotokoll zu dem Vertrage zwischen Deutschland und Luxemburg, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von St. Vith nach Ulflingen, d. d. Berlin, den 21. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. von 1884, S. 66). Vom 21. Juli 1883.

Nr. 1556. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 12. Juli 1884.

Leipzig, am 19. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krbgl.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr Referendar **Heinrich Schecker** von uns als Rathsreferendar angestellt und in Pflicht genommen worden ist.

Leipzig, den 23. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Wegen Umbaues der Hauptschleuße wird **die Windmühlengasse** von **Montag den 28. dieses Monats** ab auf die Dauer der Arbeiten **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 22. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Von **Montag** den **28. Juli dieses Jahres ab** wird die **über den Augustusplatz** führende **Fahrstraße** wegen Köpfaltirung derselben auf die Dauer der Arbeiten für **allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 22. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 22. August vor. Js., die ledige **Christiane Bertha Riedel** aus Roda betreffend.

Leipzig, den 17. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
J. A.: Richter, Ass. Hoyer.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erhaltener Anzeige zufolge:

1) Ein **Kindermäntelchen** von schwarzem Winterstoff, mit zwei Reihen Steinnußknöpfen, Kragen, Aermelaufschläge und Taschenbesatz von schwarzem Plüsch, sowie ein **Muff** und ein **Kragen** von schwarzem Pelz, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 23 der Südstraße, in der Zeit vom 20. Mai bis 15. Juni a. c.;

2) ein **Spazierstock** von Ebenholz mit langem geraden Griff von Elfenbein, an welchem ein Wappen in erhabener Arbeit eingeschnitten ist, sowie mit neusilbernem Ring mit einer Dedication und neusilbernen Zwinge, aus einem Gastlocale in Nr. 8/10 der Hainstraße, am 1. dss. Mts.;

3) ein Paar **Hausschuhe** mit buntgestickten Reformmuster, aus einem gleichen Locale in Nr. 97 der Berliner Straße, in der Zeit vom 8. bis 13. dss. Mts.;

4) ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder, mit gelbem Bügel, enthaltend **4 ℳ 65 ₰**, in drei Marstücken und div. kleiner Münze, aus einer Wohnung in Nr. 7 der Mahlmannstraße, am 12. dss. Mts. Abends;

5) ein schwarz und weißer **Herren-Strohhut** und zwei weißleinene **Taschentücher**, grz. 1. und 4., aus einem Schlaflocale in Nr. 10 der Windmühlengasse, vom 11. bis 14. dss. Mts.;

6) ein **Mannsrock** von schwarzbraunem grangestreiftem Stoff, mit einer Reihe Knöpfen und schwarzem Futter, aus einem Arbeitsplatze im Grundstück Nr. 15 der Schenkendorfstraße, vom 12. bis 14. dss. Mts.;

7) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, **Goldrand** und gerieftem Rückseite mit eingravirten Schiffchen, nebst kurzer langgliedriger **Nickelkette**, aus dem Ankleideraume im Fischerinnungs-Bade, am 16. dss. Mts. Nachmittags;

8) ein **Sommer-Ueberzieher** von dunkelgraumelirtem Stoffe, mit einer Reihe Knöpfen, verdeckter Batterie, Schoßtaschen mit Patten und schwarzem Wollatlasfutter, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 28b der Windmühlenstraße, am nämlichen Tage;

9) ein **Geldtäschchen** von schwarzem Leder, mit neusilbernem Schlößchen, enthaltend ca. **125 ℳ**, in einer Hundertmarkbanknote zwei Fünfmarkstücken in Gold, das Uebrige in Mark- und Fünfzigpfennigstücken, sowie eine **Mitgliedskarte** des Kaufmännischen Vereins, mittelst **Taschendiebstahls** in einem Restaurationslocale auf dem Schützenfestplatze, am 17. dss. Mts. Abends;

10) eine neusilberne **Cylinderuhr** mit Secunde, gelbgeränderten Ziffernblatte und gerieifter Rückseite mit wappenähnlichem Schildchen, aus einer Stube in Nr. 11 der Windmühlenstraße, zu derselben Zeit;

11) vier **Deckbetten**, vier **Unterbetten** und vier **Kopfkissen** mit Inlets theils von rother, theils von rosa Farbe und vier **Steppdecken**, zwei von rothgeblumtem und zwei von buntgeblumtem Kattun, aus einem Bodenraume in Nr. 4 der Gottschedstraße, in der Zeit vom 8. bis 18. dss. Mts.;

12) eine **Geldsumme** von **21 Mark**, in einer Doppelkrone und einem Marstück, aus einer Kegelbahn im Grundstück Nr. 8 der Büchnerstraße, vom 17. bis 18. dss. Mts.;

13) ein schwarzlederne **Portemonnaie** mit Stahlbügel und einem Inhalte von **1 Mark 50 Pfennig**, in Fünfzigpfennigstücken, einem 10jährigen Mädchen auf dem Königsplatze aus der Hand genommen, am 18. dss. Mts. Mittags;

14) ein **Geldbetrag** von **20 ℳ**, in zwei Kronen, aus einer Wohnung in Nr. 19 am Dösener Wege, in der Nacht vom 14. zum 15. dss. Mts.;

15) eine schwarz-, roth- und blaugestreifte wollene **Pferdedecke**, an einer Seite mit schwarzer Borde eingefaßt, aus einem Wagen, welcher auf dem Fleischerplatze gestanden hat, am 19. dss. Mts. Vormittags;

16) ein **Portemonnaie** von braunem Leder, mit gelbem Schlößchen, enthaltend **4 ℳ 80 ₰**, in vier Marstücken und div. kleiner Münze, mittelst **Taschendiebstahls** in der Grimmaischen Straße, zur nämlichen Zeit;

17) eine **Geldsumme** von ca. **120 ℳ**, in einer Doppelkrone, vier Kronen, etwa 55 ℳ in div. Silbermünze und einem Coupon über 6 ℳ, aus einem Parterrelocale in Nr. 7 der Büchnerstraße, in der Nacht vom 18. zum 19. dss. Mts.;

18) eine silberne **Ankeruhr** mit Secunde, Sprungdeckel und ciselirter Rückseite mit Plättchen in der Mitte, ferner ein **Thaler**, sowie ein **Sommerüberzieher** von schwarzem Kammgarnstoff, mit einer Reihe Knöpfen und schwarzem Wollatlasfutter, ein **Jaquet** von starkem blauen Stoff, mit einer Reihe Knöpfen, schwarz- und weißgestreiften Aermel- und schwarzem Schoßfutter, ein Paar halblederne **Schuhe**, fast neu, zum Schnüren, ein leinenes **Oberhemd**, grz. R. G. und ein **Sparcassenbuch** der hiesigen Sparcasse, auf Traugott Otto und über eine Einlage von 90 ℳ lautend, aus einer Wohnung in Nr. 1 der Großen Fleischergasse, am 19. dss. Mts. Vormittags;

19) ein schwarzlederne **Portemonnaie** mit weißem Bügel, enthaltend **1 ℳ 12 ₰**, in einem Marstücke und kl. Münze, mittelst **Taschendiebstahls** in der Grimmaischen Straße am 19. dss. Mts. Abends;

20) ein **Geldbetrag** von ca. **12 ℳ** in Nickel- und Kupfermünze, aus einer Arbeiterstube im Hofe des Dresdner Bahnhofs, zur nämlichen Zeit;

21) eine gestrickte **Geldbörse** mit weißem Bügel und einem Inhalte von ca. **9 ℳ** in einem Thaler, einem Zweimark-, drei Marstücken und kleiner Münze, mittelst **Taschendiebstahls** in der Promenade am Pauliner Platze, am 20. dss. Mts. Vorm.;

22) ein **Gebetbuch** von schwarzem Leder, enthaltend etwa **10 ℳ**, in zwei Zweimark-, sechs Marstücken und diverser kleiner Münze, auf gleiche Weise in der Gothestraße, am nämlichen Tage Mittags;

23) ein ebensolches **Portemonnaie** mit Stahlbügel und **1 ℳ** Inhalt, auf dieselbe Art in der Zeitzer Straße, am gleichen Tage Nachmittags;

24) ein **Geldtäschchen** von braunem Leder mit gelbem Schloß, enthaltend etwa **26 Mark**, in einer Doppelkrone und diverser Silbermünze, auf gleiche Art auf dem Schützenfestplatze zur nämlichen Zeit;

25) ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder, mit Stahlbügel, enthaltend ca. **7 Mark**, in einem Thaler, zwei Marstücken und div. kleiner Münze, ferner eine **Corallenkette** mit ebensolchem Kreuzchen nebst gold. Schlößchen und ein **Lotterieloos** der Sächs. Landeslotterie, am nämlichen Ort auf gleiche Weise und zu derselben Zeit;

26) eine schwarzlederne **Tasche** mit weißem Bügel, ebensolchem Beschlag und einem Inhalte von ca. **80 ℳ**, in div. Münzen, in einem Restaurationszelt auf dem Schützenfestplatze, am 20. dss. Mts. Abends;

27) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde und Goldrand, nebst kurzer goldener **Kette** mit Potenthaken, mittelst **Taschendiebstahls** in einem gleichen Locale auf dem Festplatze, zu gleicher Zeit;

28) ein **Sommerüberzieher** von schwarzbraunem Kammgarnstoff, mit einer Reihe Knöpfen, verdeckter Batterie schwarz- und weißgestreiften Aermel- und schwarzem Wollatlasfutter im Schooß, gleichfalls auf dem Festplatze, an mehrgedachtem Tage Nachmittags;

29) ein **Regenschirm** von schwarzer Gloria, mit Naturstock und Nickelglocke, am gleichen Orte an demselben Tage Abends;

30) ein **Sommerüberzieher** von braunem, geblumirtem Stoff, mit einer Reihe schwarzen Steinnußknöpfen, verdeckter Batterie und schwarzem Wollatlasfutter, von einer Bank auf dem Spielplatze an der Teichstraße, in der Nacht zum 21. dss. Mts.;

31) ein schwarzlederner **Regenschirm** mit olivenfarbigem Stab mit Krücke, vom Schützenfestplatze, am 20. dss. Mts. Abends;

32) ein **Sommerüberzieher** von dunkelgraumelirtem Stoffe, mit schwarzen Hornknöpfen, verdeckter Batterie und schwarzem Wollatlasfutter, ebenda zu gleicher Zeit;

33) ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder, mit einem Inhalte von ca. **50 ℳ**, in Zehn- und Fünfzigpfennigstücken, aus einem Restaurationslocale auf dem Schützenfestplatze, in der Nacht vom 18. zum 19. dss. Mts.;

34) ein **ebensolches** von braunem Leder mit vernickeltem Bügel, enthaltend **9 ℳ** in verschiedenen Münzen, ferner ein **Cigarren-Etui** von rothbraunem Leder, auf einer Seite mit Perlenstickerei, eine Cigarren-Pfeife darstellend, mittelst **Taschendiebstahls** vor dem Hauptpostgebäude oder auf dem Festplatze, am 20. dss. Mts. Mittags.

Etwaige **Wahrnehmungen** über den Verblieb der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 21. Juli 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Kreschke.

Auctionslocal des Königlichen Amtsgerichts.

Donnerstag, den 24. Juli 1884, 9½ Uhr Vormittags, sollen eine größere **Partie gut gehaltene Möbel**, z. B. **3 Pfeilerspiegel, 2 Sophas, 1 Damenschreibtisch, 1 Schreibsecretair, 2 Verticonds, 1 Schlafsopha, 2 Waschtische** mit **Marmorplatte, 3 Bücher-Etageren, 2 Tische, 2 Kleidersecretaire,** sowie 3 vollständige **Betten** nebst **Bettstellen, 1 Muff, 1 Damenkleid** ꝛc. gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 21. Juli 1884.

Der Gerichtsvollzieher.
J. St.: Kühn.

Auction.

Im Auctionslocale des Königl. Amtsgerichts hier soll nächsten **Donnerstag, den 24. d. Mts., von Vorm. 10 Uhr an,** eine große Anzahl **neuer Möbel** gegen Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 22. Juli 1884.

Trauer, Gerichts-Vollzieher.

Oelfruchtmarkt in Weimar

am **Sonnabend, den 26. Juli d. J., von Vorm. 10½ Uhr an** im Werther'schen Gartenlocal am Theater.

Der Oberbürgermeister.
Pabst.

Nichtamtlicher Theil.

Die Armenerziehung in der Schweiz.

* Man mag über die politischen Einrichtungen der Schweiz denken wie man will, die Thatsache steht jedenfalls fest, daß ihre Bewohner ein schöner opferbereiter Gemeinsinn auszeichnet, dessen wohlthätiger Einfluß auf das ganze staatliche und sociale Leben keinen Augenblick zu verkennen ist. Fremden Reisenden, die nur etwas Beobachtungsgabe besitzen, dürfte es alsbald auffallen, daß er weder in den schweizerischen Städten, noch auf dem Lande jene erschreckende Armuth und verwahrlosten Gestalten erblickt, auf die man leider in anderen Ländern fast bei jedem Schritte stößt. Von Bettlern und Landstreichern ist nichts zu bemerken und wenn man nach der Ursache dieser erfreulichen Erscheinung einen Einheimischen fragt, so wird man stets die selbstbewußte Antwort erhalten: „Die Schweiz sorgt für ihre Armen."

Das ist auch wirklich und im ausgedehnten Maße der Fall, ja man dürfte kaum ein anderes Land finden, wo die Sorge für die Armen, sowohl von staatlicher als privater Seite, so entwickelt ist als in der Schweiz. Es giebt dort sämmtliche Armenerziehungsanstalten, von denen wir hier nur einige erwähnen wollen. Da ragen vor Allem genannt sein: die „Richter-Lieder'sche Seidenwirkerei" in Basel, die „Web- und Erziehungsanstalt" in Trogen, Canton Appenzell, Außer-Roden, die Seidenspinnerei zu Wangen bei Zürich, die Seidenwinderei zu Tagelswangen und die Schusterei zu Brätistellen, gleichfalls im Canton Zürich. Ueberdies bestehen in den Cantonen St. Gallen, Zürich und Zug noch fünf andere ähnliche Anstalten, welche theils von kaufmännischen Firmen, theils von Privatwohlthätigkeits-Gesellschaften gegründet worden sind. Sechs von allen hier genannten Anstalten sind nur Mädchen, zwei nur für Knaben und zwei für beide Geschlechter bestimmt. In einer Anstalt werden nur evangelische, in vier anderen nur katholische Zöglinge angenommen, während in den übrigen confessionelle Unterschiede nicht bestehen.

Ueber das eigentliche Wesen und die innere Einrichtung dieser schweizerischen Armenerziehungs-Anstalten bringt nun die „Schlesische Zeitung" einen bemerkenswerthen Artikel, dem die Wahrnehmungen des Landgerichtsdirectors a. D. Föhring in Hamburg zu Grunde liegen, welcher für die Förderung der Erziehung verwahrloster Kinder unausgesetzt thätig ist. Dr. Föhring glaubt, daß der Wunsch, ähnliche Armenerziehungs-Anstalten auch in den stark bevölkerten, armen Fabrikgegenden Deutschlands einzuführen, um so weniger ein völlig vergeblicher sein dürfte, weil die schweizerische Einrichtung auch in Frankreich und England schon vielfach mit Erfolg nachgeahmt worden ist.

Der Umstand, daß die genannten Anstalten durch ihre Arbeit sich selbst erhalten, erleichtert die Aufnahme verwahrloster und erziehungsbedürftiger Kinder ganz wesentlich, während unsere gewöhnlichen, zumeist mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigten Rettungs-Anstalten erheblicher Kostgelder für die Zöglinge nicht entbehren können und die Gemeindebehörden nur in den äußersten Fällen, beispielsweise infolge richterlichen Urtheils, sich entschließen können, Erziehungskosten auf verwahrloste oder verbrecherische Kinder zu verwenden. Der Verdacht, daß die Erziehung der Kinder in den schweizerischen Anstalten nur ein Vorwand und die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft der Hauptzweck sei, erscheint nach der von Dr. Föhring an Ort und Stelle gemachten Wahrnehmungen völlig ausgeschlossen.

Die Aufnahme der Zöglinge erfolgt erst, wenn diejenige Lebensalter erreicht haben, in welchem die betreffenden Cantonalgesetze die Beschäftigung von Kindern in Fabriken gestatten, also im Alter von 12 bis 14 Jahren; der Aufenthalt in der Anstalt erstreckt sich auf die Dauer von 2 bis 4 Jahren, doch steht es nach Ablauf dieser Zeit den Zöglingen frei, noch einige Jahre in der Anstalt zu bleiben. Zwangszöglinge im eigentlichen Sinne sind dieselben nicht. Sie sind zwar während der Dauer ihres Aufenthaltes in der Anstalt der Hausordnung und den Befehlen ihrer Vorgesetzten unterworfen, können aber vor dem Ablaufe der zwischen ihren gesetzlichen Vertretern und dem Vorstande der Anstalt abgeschlossenen Contractzeit jene freiwillig wieder verlassen. Der Anstaltsleiter liefert Kleidung, Wäsche, Beköstigung, Wohnung, Bett und sorgt für den Schulunterricht; er bildet die Zöglinge männlichen Geschlechts in den geschäftlichen, die weiblichen nebenbei in häuslichen Arbeiten vollständig aus, wofür der Zögling von dem ihm zugeschriebenen Tagelohn einen bestimmten Theil zur Kleider- und Krankencasse, sowie ein wöchentliches Kostgeld von 5—6 Frcs. zu entrichten hat. Der Rest der gutgeschriebenen Löhne wird ihm, wenn er die Anstalt verläßt, zu Händen seines gesetzlichen Vertreters ausbezahlt, wodurch nicht selten ein Zögling 300 Frcs., ja noch mehr erhält. Dazu kommt noch eine recht gute und reichliche Ausrüstung an Kleidern und Wäsche. Die Arbeitszeit beträgt täglich 11 Stunden, von denen ein Theil auf die Fabrikarbeit, der andere auf den Schulunterricht entfällt. Die Leitung der Anstalt untersteht nicht einem Fabrikanten, sondern ausschließlich pädagogisch gebildeten Lehrern von Beruf und befähigten Hausmüttern. Die Mahlzeiten werden von dem Anstaltsvorstande und seinen Familienangehörigen, den Lehrern und Aufsehern gemeinschaftlich mit den Zöglingen eingenommen, wobei für alle dieselben Speisen bereitet werden. Der leiblichen Pflege wird außerdem durch Turnunterricht, durch Spiele im Freien und in einigen Anstalten auch durch Gartenarbeiten Rechnung getragen.

Wie sehr diese schweizerischen Arbeits- und Erziehungsanstalten für die arme, nothleidende Bevölkerung mit Erfolg wirken, geht unter Anderem aus dem Berichte des Armenerziehungs-Vereins im Canton Basel-Land vom Jahre 1882 hervor, in welchem es bezüglich der Richter-Lieder'schen Seidenwirkerei heißt: „Der Segen, den diese Anstalt seit dreißig Jahren wohl über sechshundert Töchter unseres Landes gebracht hat, läßt uns der Richter'schen Initiative höchst dankbar gedenken."

Dr. Föhring ist der festen Ueberzeugung, daß ähnliche Anstalten in Deutschland überaus Gutes stiften könnten und befürwortet deshalb auf das Wärmste die wenigstens versuchsweise Errichtung derselben. Wer sich für dieses gewiß wichtige Thema speciell interessirt, den verweisen wir auf die umfassenden Beobachtungen, welche Dr. Föhring im 13. Vereinshefte des Nordwestdeutschen Vereins für Gefängnißwesen (Hamburg 1884) niedergelegt hat.

Leipzig, 23. Juli 1884.

* Am Sonntag Nachmittag 3 Uhr fand in dem Nicolaischen Gasthof zu Genthin eine sehr stark besuchte Versammlung nationalliberaler Wähler des Kreises Jerichow I und II statt. Eröffnet wurde dieselbe durch Herrn Gustav Hennig, welcher für das zahlreiche Erscheinen der Parteigenossen dankte und sodann dem Generalsecretair Dr. Jernsalem das Wort ertheilte. Dieser bemerkte Eingangs seiner Rede, daß der Wahlkreis noch in der vorigen Legislaturperiode durch einen Nationalliberalen vertreten worden sei, und daß er darum mit gutem Recht der an ihn ergangenen Einladung, in Genthin zu sprechen, glaube Folge leisten zu dürfen. Wenn von der „Liberalen Correspondenz" unter Bezugnahme auf diese Einladung an einen Ausspruch des Abg. Rickert erinnert worden, daß es hoffentlich gelingen würde, in der Provinz Sachsen den Kampf zwischen den Liberalen zu vermeiden und den Besitzstand zu respectiren, so sei darauf zu erwidern, daß die nationalliberale Partei bei diesem „Respectiren des Besitzstandes" stets sehr schlechte Geschäfte gemacht habe, denn die Fortschrittspartei habe sich nicht entblödet, in die sichersten nationalliberalen Wahlkreise einzubrechen, und man sehe daran, in welcher Weise von dieser Seite der Besitzstand respectirt werde. Dem gegenüber gebiete es den Nationalliberalen die Pflicht der Selbsterhaltung, sich zu wehren und vorzüglich in den Wahlkreisen, wo sie vor der Fortschrittspartei verdrängt worden wären, danach zu streben, ihren früheren Einfluß wieder zu gewinnen. Redner legte sodann an den einzelnen Sätzen des Heidelberger Programms das Wesen und die Ziele der nationalliberalen Partei dar und schloß mit der Aufforderung, bei dem kommenden Wahlkampfe das gehässig Persönliche zu vermeiden und nur die Sache, die Ueberzeugung gelten zu lassen. Hierauf ergriff der mitanwesende Herr von Benda das Wort, um die Ausführungen des Vorredners in einigen Puncten zu ergänzen und in eindringlicher Weise eine Mahnung zur ernsten politischen Arbeit an die Parteigenossen zu richten. Sodann brachte Herr Fabrikant Hahn eine Resolution ein, wonach die Versammelten erklären, daß sie voll und ganz auf dem Boden der Berliner und Heidelberger Erklärung stehen und bei den nächsten Reichstagswahlen nach Kräften für den nationalliberalen Candidaten wirken werden. Die Resolution wurde gegen 2 Stimmen angenommen und schloß der Vorsitzende darauf die Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten.

* In dem hessischen Wahlkreis Fritzlar-Homberg-Ziegenhain, welcher früher durch Herrn Dr. Wehrenpfennig vertreten wurde, ist Herr Bürgermeister Mäkel zu Friebendorf als nationalliberaler Candidat in Aussicht genommen.

* Die deutsche Reichsregierung hat durch ihre Gesandtschaft in Bern dem schweizerischen Departement des Innern die Mittheilung zukommen lassen, daß sie Maßnahmen gegen die Einschleppung der Cholera von Frankreich her treffe und gewärtige, daß auch die anderen Grenzländer, die Niederlande, Luxemburg und die Schweiz, solche Anordnungen erlassen würden. Andernfalls müßte sie die betreffenden Staaten als choleraverdächtige behandeln. Das schweizerische Departement des Innern beantwortete dem Vernehmen nach diese Mittheilung damit, der Bundesrath habe bezügliche Verfügungen an die Bahngesellschaften und die Cantone erlassen und eigene Organe zu deren Ausführung aufgestellt. Da diese Anordnungen mit den von Deutschland vorgesehenen Maßregeln übereinstimmen, werde der Verkehr zwischen den beiden Staaten wohl keine Beeinträchtigung erfahren. Der schweizerische Bundesrath hat die im bezüglichen Reglement in Aussicht genommenen Cholera-Experten vollzählig ernannt und wird denselben eine Verordnung als Richtschnur für ihre Thätigkeit, die neben der cantonalen Verwaltung einhergehen soll, beigeben.

* * *

* Ueber die „Mittelpartei" in Oesterreich schreibt man der „Allgemeinen Zeitung":

Was gar Viele nicht Wort haben wollten, das zeigt sich doch mehr und mehr als unausbleiblich. Der deutsche Volksstamm in Oesterreich verliert allmälig seinen festen Zusammenhalt, sein straff einheitliches Vorgehen. Die Deutschen außerhalb der Heimath, außer Zusammenhang mit einem homogenen Ganzen, haben noch immer viel von ihrer Eigenthümlichkeit eingebüßt, mehr als gebührlich sich fremden vorwaltenden Elementen accommodirt. Wenn die Dinge so fortgehen, mit solcher Hartnäckigkeit von oben weiter getrieben werden, wird es in Cisleithanien nicht anders kommen. Es ist recht bündig, von der „deutschen Stadt Wien" zu reden, die „deutsche" Natur des Reichsmittelpunctes zu betonen: bei der letzten Landtagswahl hatten es die Gegner, Demokraten mit falschen Bärten, Federbüsten, Klerikale, Karlsmänner et hoc genus omne, auf eine Zweidrittel-Minorität gebracht! Sieht man das im Jahre 1884 mit an, so wagt man kaum an das Jahr 1890 zu denken.

In Mähren ist die deutsch-liberale Partei zum ersten und unerhörten Male auf Wartegeld gesetzt worden; die Zahlung hängt vom guten Willen einer „Mittelpartei" ab, welche für Oesterreich die Panacee und der Stein der Weisen ist. Diese Mittelpartei, welche Graf Taaffe in seinem geheimen Laboratorium für ganz Cisleithanien herzustellen sucht, soll als neutrales Salz dienen, weder links, noch rechts Wahlverwandtschaft bezeigen, auch keine Grundsätze haben, sondern nur dafür sorgen, daß die Autonomisten auf der rechten Seite des Reichsraths nicht in den Himmel wachsen, und daß die Linke auch bei gleicher Stimmenzahl niemals obsiege. Die Mittelpartei ist also eine Zwickmühle, auf der man bald auf der einen, bald auf der anderen Seite „Mühle zu" machen kann. Was da im Großen angestrebt wird, ist, im Grunde betrachtet, eine Partei der Gesinnungslosigkeit, eine Fraction ohne Gewissen, eine rein mechanische Vorrichtung, die bei indifferenteren Gegenständen mitklappert, je nach dem Kraftüberschuß rechts oder links oder hemmend einschlägt.

Man würde sehr unrecht thun, eine solche „Mittelpartei" mit den ministeriellen Parteien in England oder Frankreich zu identificiren. Wer mit einem liberalen oder conservativen Ministerium geht, kann als liberal oder conservativ präsumirt werden. Ueberläufer und Gesinnungshändler laufen wohl mit unter, bilden aber die Ausnahme. Das Ideal der österreichischen Mittelpartei aber, das, was Graf Taaffe zu destilliren und sublimiren sucht, ist nicht ministeriell und nicht oppositionell, sondern gar nichts als Telephon, Stimmapparat, Werkzeug. Man sieht das deutlich am Herrenhause, wo die Mittelpartei schon vorzüglich operirt und die Verhandlungen so langweilig geworden sind, daß die intelligenten Herrn sich gar nicht mehr hineingetrauen aus Furcht vor Schlagflüssen. Und das ist dasselbe Haus, in welchem einst große liberale Siege errungen